



Checkliste für den Produzenten

## Meldewesen Energieerzeugungsanlagen (EEA)

### Was Sie wissen müssen

Die untenstehende Liste soll dem Betreiber einer EEA als Übersicht über das Meldewesen dienen. Die detaillierten Regelungen finden sich in den Werkvorschriften, Gesetzen und Verordnungen.

### Nützliche Links

[www.solarstrom.ch](http://www.solarstrom.ch)  
[www.pronovo.ch](http://www.pronovo.ch)  
[www.esti.admin.ch](http://www.esti.admin.ch)  
[www.swissolar.ch](http://www.swissolar.ch)  
[www.werkvorschriften.ch](http://www.werkvorschriften.ch)

### Kontakt

Telefon 062 209 29 63  
[produktion@eug.ch](mailto:produktion@eug.ch)

### Adresse zum Einsenden der Unterlagen

eug Elektra Untergäu Genossenschaft  
Meldewesen  
Dorfstrasse 32  
4616 Kappel

<b>Technisches Anschlussgesuch TAG</b>	Sobald die gewünschte Ausführung der Energieerzeugungsanlage/Speicher festgelegt ist, muss der eug vor Eingabe der Installationsanzeige das technische Anschlussgesuch TAG eingereicht werden. Das Gesuch ist 1 Jahr gültig.
<b>Bewilligung TAG</b>	Mit der Bewilligung des TAG werden Informationen von den ausführenden Stellen eingeholt. Das der Bewilligung beigelegte Formular ist vor Beginn der Arbeiten an die eug zu retournieren.
<b>Melde- und Vorlagepflicht an das ESTI</b>	Anlagen mit einer Leistung > 30 kWp unterliegen der Vorlagepflicht an das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI. Photovoltaikanlagen (< 600 Wp) mit Verbindung zum Niederspannungsverteilnetz sind bei der Verteilnetzbetreiberin VNB meldepflichtig.
<b>Installationsanzeige IA</b>	Ist das TAG bewilligt, kann die Installationsanzeige IA eingereicht werden. Die IA ist der eug frühzeitig d.h. vor Beginn der Arbeiten einzureichen.
<b>Apparatebestellung AB</b>	Die Montage der Messeinrichtung erfolgt nach Eingang der Apparatebestellung AB. Die AB muss zeitlich so eingerichtet werden, dass für die Apparatemontage mindestens 5 Arbeitstage zur Verfügung stehen.

<b>Abschluss der Arbeiten und Inbetriebnahme</b>	Eine Installation darf erst in Betrieb genommen werden, wenn: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die gesamte Messeinrichtung montiert und</li> <li>b) Die Erstprüfung/ Schlusskontrolle gemäss Niederspannungsinstallationsverordnung NIV erfolgt ist.</li> </ul>
<b>VNB Abnahmeprotokoll EEA/Speicher</b>	Das Protokoll ist bei Inbetriebnahme der EEA/Speicher auszufüllen und spätestens 10 Tage nach der Inbetriebnahme der Anlage dem Verteilnetzbetreiber VNB, bzw. der eug zu retournieren.
<b>Sicherheitsnachweis SiNa</b>	Mit der Übergabe der Installation an den Eigentümer ist der eug eine Kopie des Sicherheitsnachweises SiNa der DC- und AC Installation zu übergeben.
<b>Abnahmekontrolle</b>	Übernimmt der Eigentümer vom Ersteller eine Energieerzeugungsanlage, so veranlasst er innerhalb von sechs Monaten eine Abnahmekontrolle durch ein unabhängiges Kontrollorgan oder eine akkreditierte Inspektionsstelle. Er reicht innerhalb dieser Frist den Sicherheitsnachweis der eug ein.
<b>Beglaubigung von Anlagedaten</b>	Um die Einmalvergütung beantragen zu können, muss die Anlage beglaubigt werden. Für die Photovoltaik Anlagen mit einer Leistung bis zu 30 kVA kann die Beglaubigung durch die eug ausgestellt werden. Für Photovoltaik Anlagen mit einer Leistung grösser 30 kVA muss ein unabhängiger Auditor die Anlage beglaubigen.
<b>Anmeldung Einmalvergütung KLEIV</b>	Ein Anspruch auf Einmalvergütung muss bei Pronovo angemeldet werden.